



Aus dem Inhalt:

Coronavirus

Update zur Situation in Konstanz



Seite 3

Geschwister-Scholl-Schule

Sanierungsarbeiten schreiten voran



Seite 5

Bürgerbudget 2020

BürgerInnenrat empfiehlt fünf Projekte zur Förderung



Seite 6

Neue Schilder auf den Konstanzer Radwegen

Startschuss für einheitliche Radwegweisung im ganzen Stadtgebiet

Rund 141,5 km umfasst das Radverkehrsnetz in Konstanz insgesamt. Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn hat Ende Oktober den Startschuss gegeben, als die Mitarbeiter der Technischen Betriebe Konstanz die ersten Schilder der einheitlichen Wegweisung montiert haben. „Damit nimmt die Stadt Konstanz auch künftig eine Vorreiterrolle bei der Radwegbeschilderung im Land ein“, sagt der Baubürgermeister. Bis Ende des Jahres 2020 sollen die Wege neu beschildert sein.

Die neuen grün-weißen Schilder ersetzen die bisherigen Schilder, die aus den frühen 90er-Jahren stammen und nicht mehr dem aktuellen Standard entsprechen. Damals war Konstanz bundesweit Vorreiter mit der Installation einer touristischen Radwegweisung. Neu beschildert werden im Wesentlichen die Haupt-routen des Radverkehrsnetzes aus dem Handlungsprogramm Radverkehr. Diese verbinden alle Stadt- und Ortsteile miteinander. Damit die Angaben auf den Schildern möglichst eindeutig sind, werden keine Parallelrouten ausgewiesen, auch wenn diese manchmal existieren und von Ortskundigen genutzt werden.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die Beschilderung samt Wartung und Pflege aller Landesradfernwege. Die Hinweistafeln entlang des Bodenseeradweges im Landkreis Konstanz werden von einer extern beauftragten Firma angebracht. An einigen Stellen wurde bereits das RadNETZ-Logo auf der Straße markiert.



Wo geht's nach Radolfzell und wie weit ist es bis nach Fürstentberg? Neue Schilder sorgen bald für Orientierung auf den Konstanzer Radwegen. V.r.n.l. Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn, Radverkehrsbeauftragter Gregor Gaffga, Torsten Eschholz (Mitarbeiter der Straßenunterhaltung der TBK) sowie André Lerner (Abteilungsleiter der Straßenunterhaltung/Verkehrswesen der TBK) freuen sich drauf.

Die Stadt Konstanz ist für das restliche Netz zuständig. Vor zwei Wochen haben die TBK damit begonnen, rund 70 zusätzliche Pfosten für die neuen Wegweiser zu setzen und die Schilder anzubringen. Insgesamt sind es rund 160 Pfeilwegweiser, 51 Tabellenwegweiser und 253 kleine Zwischenwegweiser, die an den 286 Pfosten montiert werden. In Stadelhofen wurden die Wegweiser bereits im Mai als Vorabmaßnahme montiert. Künftig wird es an jedem Pfosten mit Radwegweiser einen Aufkleber mit QR-Code geben, über den mit dem Smartphone und den städtischen Mängelmelder bequem Schäden gemeldet werden könnten. Damit soll die Instandhaltung der Wegweisung erleichtert werden.

Die neue Wegweisung wird dem in Deutschland einheitlichen Standard entsprechen, an dem sich auch das Land Baden-Württemberg orientiert. Künftig stehen Zielwegweiser an Kreuzungspunkten und Verzweigungen und geben die Ziele mit Kilometerangaben an. Besondere Routen wie zum Beispiel der Bodenseeradweg oder die europäische Eurovelo 15 (Rheinradweg) werden durch Einhängen von sogenannten „Routenplaketten“ am unteren Schildrand gekennzeichnet. Zwischen den großen Kreuzungspunkten des Radnetzes werden kleinere Zwischenwegweiser verwendet, die nur die Fahrtrichtung anzeigen. Entlang des Bodenseeradweges hängen bereits

Schilder nach diesem Standard.

Voraussetzung für die Beschilderung als RadNETZ ist, dass die Strecken Mindeststandards entsprechen und damit eine sichere Befahrbarkeit gewährleistet ist. Für das Beschilderungsmaterial hat die Stadt knapp 25.000 Euro investiert. Die Gesamtkosten für die Radwegweisung belaufen sich auf rund 64.000 Euro, etwa die Hälfte der Kosten wird über das Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) bezuschusst.

Zusätzlich sollen entlang des Bodenseeradweges noch Markierungen mit Fahrradpiktogrammen und Pfeilen hinzukommen. In Konstanz werden diese zusätzlichen Hinweise im Jahr 2021 angebracht.

Konstanzer fragen

Wird 2021 der grenzüberschreitende Flohmarkt stattfinden?

Der 24-Stunden-Flohmarkt wird jedes Jahr durch die Marketing und Tourismus Konstanz GmbH (MTK) organisiert. Im Sommer 2020 war die grenzüberschreitende Veranstaltung, die rund 80.000 BesucherInnen aus nah und fern anlockt, coronabedingt abgesagt worden. Wie die MTK Anfang November mitteilte, wird der Flohmarkt auch im nächsten Jahr nicht stattfinden können. Diese Entscheidung traf der Veranstalter schweren Herzens in Abstimmung mit dem MTK-Aufsichtsrat. Der 24-Stunden-Flohmarkt war für das Wochenende 12./13. Juni 2021 geplant. Eine Verschiebung wurde geprüft, ist aber aufgrund der langen Vorplanungsphase und Komplexität auch im Herbst des nächsten Jahres nicht möglich. Die Standbetreiber und -betreiberinnen, die für dieses bzw. nächstes Jahr einen Stand gebucht hatten, erhalten die Standgebühren zurück.

Der nächste grenzüberschreitende Flohmarkt ist vom 25. bis 26. Juni 2022 geplant. Dann kann in Konstanz und Kreuzlingen voraussichtlich wieder wie gewohnt an über 1.000 Verkaufsständen gestöbert, gefeilscht und geträdeln werden.

Weitere Infos unter www.flohmarkt-konstanz.de.

Information des Beauftragten für Bürgerbeteiligung

In vielen Familien bieten Großeltern wertvolle Entlastung, sei es durch praktische Hilfe im Alltag, materielle Unterstützung oder durch emotionale Zuwendung. Die Relevanz der Großelternrolle wird vor allem bei der Kinderbetreuung der Enkel bemerkbar. Wie eine Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2018 zeigt, haben 73 % der Großeltern wöchentlichen Kontakt zu ihren Enkelkindern. Die Kinder verbringen am liebsten die Zeit mit Oma und Opa, wenn diese mit ihnen Freizeitaktivitäten unternehmen, wenn sie ihnen Geschenke mitbringen, ihnen bei den Hausaufgaben helfen oder ihnen einfach bloß zuhören. Durch diese gemeinsam unternommenen Aktivitäten werden Großeltern als Freunde und Spielgefährten, aber auch als Vorbilder und Ratgeber in schwierigen Lebenslagen geschätzt.

Gemeinsam bauen

Online-Forum zur Zukunftsstadt am 26. November

Für das Modellquartier der Zukunftsstadt befindet sich die Entwicklung des Rahmenplans auf der Zielgeraden. Die Stadt lädt am 26.11. um 18 Uhr zu einem Online-Forum zur Zukunftsstadt Konstanz ein. Alle Baugemeinschaften und Interessierten sind eingeladen, daran teilzunehmen.

Eine Anmeldung ist über <https://bit.ly/3ov7JGH> oder zukunftsstadt@konstanz.de möglich. Zunächst informiert das Planerteam über den aktuellen Projektstand mit anschließender Feedbackrunde. Weiterhin wird ein Name für das künftige Modellquartier gesucht. Um gemeinschaftliche Wohnprojekte bei der Umsetzung ef-

ektiv fördern zu können, ist die Verwaltung auf die Unterstützung der jeweiligen Planungen durch die Politik angewiesen. So bilden, neben dem in den nächsten Wochen anstehenden Beschluss der „Leitlinien Konzeptvergabe“, die Beschlüsse zu Planungen und Bebauungsplänen in den Gebieten des Handlungsprogramms Wohnen wichtige Voraussetzungen, damit Grundstücksausschreibungen in den kommenden Jahren erfolgen können und eine zügige Umsetzung von Bauprojekten möglich ist.

Weitere Informationen unter: konstanz.de/zukunftsstadt und konstanz.de/baugemeinschaften.

Gründerwoche vom 16. bis 20. November

Wirtschaftsförderung koordiniert Gründernetzwerk

Die Gründerwoche Deutschland, eine Aktion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, ist Teil der Global Entrepreneurship Week, die zeitgleich in über 170 Ländern stattfindet. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Gründergeist und Unternehmensgründungen.

In Konstanz wird die Aktionswoche vom Gründernetzwerk Konstanz veranstaltet und findet vom 16. bis 20. November statt. Das Netzwerk wird von der Gründungsmanagerin der Stadt Konstanz im Amt für Wirtschaftsförderung koordiniert. Es setzt sich aus Experten und Ansprechpartnern verschiedener Institutionen zu-

sammen und unterstützt gründungsinteressierte Personen aus Konstanz und Umgebung bei allen Fragen rund um den Start in eine berufliche Selbstständigkeit.

Im Rahmen des Programms erfahren die Teilnehmenden, welche Unterstützungsangebote es gibt. Sie können sich über Chancen und Möglichkeiten einer Unternehmensgründung informieren, eigene Geschäftsideen entwickeln und ihr Netzwerk erweitern.

Alle Veranstaltungen der Aktionswoche sind kostenfrei und finden coronabedingt online statt. Weitere Infos zum Programm unter www.konstanz.de/gruenderwoche



Kreativität mit Plan

Kein Theater, keine Konzerte, keine Live-Events! In der aktuellen Situation der Corona-Pandemie ist die Kultur in besonderer Weise in den Fokus geraten. Es ruft zu Recht Kritik hervor, wenn kulturelle Einrichtungen schließen müssen, obwohl von ihnen aufgrund umfangreicher Vorsorge nachweislich kein Gesundheitsrisiko ausging. Gleichwohl sind die Schließungen nachvollziehbar und erfolgen nicht leichtfertig. Dadurch wird uns allen nochmals deutlich, welchen Stellenwert Kultur in unserem Leben hat. Auch im kulturellen Bereich bleibt nach dem Abklingen der Pandemie vieles nicht mehr, wie es war.

Es ist folglich an der Zeit, dass eine mittel- bis langfristige strategische Planung für die Konstanzer städtische und freie Kultur auf den Weg gebracht wird. Ein bewährtes Instrument dafür ist ein Kulturkonzept. Die SPD Konstanz hat einen Antrag dafür gestellt, dass ein solches Konzept unter der Leitung des Kulturamts erarbeitet wird. Wir wollen, dass das Konstanzer Kulturleben in seiner Vielfalt erhalten bleibt und sich als wichtiger Teil einer freien Gesellschaft weiterentwickeln kann.

Der Titel des Antrags erscheint dabei paradox, ist es aber nicht. Kreativität mit Plan meint, dass mit gezielter Planung der Rahmen für das Kulturleben in der Stadt Konstanz gesichert wird. Angesprochen werden sowohl Themen der Infrastruktur und Finanzierung, der neuen digitalen Angebote, der Kooperationen innerhalb von Konstanz und in der Region inkl. Kreuzlingen oder die Prüfung bestehender Förderstrukturen. Diese und viele andere Fragen sollen mit einer klaren, durchdachten Konzeption beantwortet werden: Kreativität mit Plan eben.

Erfahrungsgemäß wird damit nicht nur der Bestand erfasst. Es geht auch darum, neue Chancen zu erkennen und neue Wege zu eröffnen. Daher lohnt sich ein solcher strategischer Prozess, gerade in dieser Zeit.

SPD-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2788
E-Mail: info@spd-konstanz.de



Zusammenhalt

Durch Corona hat sich unser Leben stark verändert. Für uns alle ist es eine beunruhigende und anstrengende Zeit. Die Vorsicht ist zu unserem ständigen Begleiter geworden und es ist unsere Aufgabe als politische Vertreter, alle Kräfte zu nutzen, um den Blick weg von uns – hin auf die besonders von den Maßnahmen Betroffenen zu richten, denn viele Menschen wird diese zweite Welle der Pandemie wirtschaftlich und existenziell betreffen.

Ein sehr emotionaler OB-Wahlkampf liegt hinter uns und wir müssen aufpassen, dass dieser nicht in unserer Gremienarbeit fortgeführt wird. Wir möchten Herrn Pantisano für sein beeindruckendes Wahlergebnis gratulieren. Im selben Atemzug aber auch seinem Aufruf an sein Unterstützerbündnis widersprechen, „es brauche jetzt Druck“. Das Gegenteil ist der Fall. Wir können im Gemeinderat nicht weiterhin Dauerwahlkampf für uns selbst betreiben. Wir erwarten wieder Geschlossenheit in der Zusammenarbeit bei den wichtigen Zukunftsthemen Wohnen, Klima und Verkehr. Wie bisher muss es unser Ziel sein, breite Mehrheiten zu finden für die besten Lösungen. Unsere Disziplin und unser Fleiß in der politischen Arbeit sind wichtig, um das Vertrauen und die Zustimmung unserer Bürgerinnen und Bürger zu behalten. Emotionen durch Druck aufrecht zu erhalten wird den Zusammenhalt nicht fördern. Gerade in der Pandemie sehen wir, wie wichtig ein breiter gesellschaftlicher Konsens ist. Unsere Stadt hat disziplinierte Sachpolitik verdient. Lasst

uns wieder hart in der Sache und konstruktiv zur Gemeinderatsarbeit übergehen.

FW-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2789
E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Demokratie bewahren

In heutigen Zeiten müssen Kontakte drastisch reduziert werden, Versammlungen sind im realen Raum nicht möglich. Dies gilt auch für den Gemeinderat. Gleichzeitig müssen gerade jetzt viele wichtige Entscheidungen schnell getroffen werden. Dies führt oft dazu, dass Vieles hinter geschlossener Tür von Wenigen beschlossen wird. Doch genau das sollten wir in einer Demokratie vermeiden.

In der ersten Corona-Welle kamen die Informationen, die die GemeinderätInnen von der Verwaltung bekamen, oft spät und fielen spärlich aus. Hier spüren wir bereits ein Umdenken und hoffen, dass wir alle es jetzt besser machen.

Die letzten Wochen zeigten deutlich, dass sich ein großer Teil der KonstanzerInnen nach mehr Teilnahme und einer Veränderung in der Stadtentwicklung sehnt. Wir alle müssen dafür sorgen, dass die BürgerInnen und ihre VertreterInnen trotz allem in wichtige Entscheidungen mit einbezogen werden. Dank Internet ist Teilnahme heute mehr denn je möglich. Lasst uns den Willen haben, dieses Mittel im Sinne der Demokratie einzusetzen.

Auch Kultur ist für Demokratie lebensnotwendig. Auseinandersetzung mit Kultur fördert das Denken und setzt Impulse. Leider sind durch die aktuellen Verbote den Kulturtragenden die Hände gebunden. Das JFK sprach mit der Theaterintendantin Frau Becker, der Philharmonieintendantin Frau Pijanka und der Firma J&C Veranstaltungstechnik. Sie haben 3 Wünsche an Politik und Gesellschaft: 1. Sie wollen ihre Arbeit machen dürfen und Veranstaltungen durchführen. Hygienekonzepte sind kein Problem und die Publikumsgröße ist egal, nur den Rollläden herunter lassen, das geht für sie nicht. 2. Veranstaltungstechniker, Musiker, Künstler und andere Kulturschaffende wünschen, dass darüber diskutiert wird, welchen Wert Kultur für das Gemeinwohl hat. 3. Die Kulturbranche braucht eine Perspektive während der Pandemie, nicht erst für „danach“.

JFK-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2835
E-Mail: info@jungesforumkonstanz.de



Mund-Nasen-Schutz und Freiheitsrechte.

Ein Querdenker aus Konstanz hat die OB-Wahl angefochten, weil er behauptet, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes als Voraussetzung für das Betreten eines Wahllokals ein Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger gewesen sei. Damit habe man einzelne Bürger von der Wahl ausgeschlossen und die Wahl wäre damit ungültig. Für Liberale ist die persönliche Freiheit sehr wichtig, deswegen möchten wir uns dazu äußern.

Ein Mund-Nasen-Schutz dient dazu, andere Menschen vor Infektionen zu schützen. Er fängt die Aerosole ab, mit denen wir die Krankheit übertragen könnten. Das Stück Stoff vor Mund und Nase erlaubt uns, den Abstand zu verringern, ohne andere zu gefährden. Wir gewinnen mehr Freiheit dadurch.

Anders als ein Kopftuch, ein Stück Stoff also, was auch ein Glaubensbekenntnis sein kann, ist eine Maske nur ein Zeichen dafür, dass man auf die Sorge anderer Menschen Rücksicht nehmen will. Erst

die Querdenker machen die Maske zu einem Glaubensbekenntnis. Sie glauben nicht an die Existenz eines Virus. Deswegen sind ihnen die Aerosole, die sie beim Sprechen ausstoßen auch wurscht. Zum Zeichen ihres Nicht-Glaubens tragen sie also auch keine Maske.

Jeder Bürger darf glauben, was er will, demonstrieren, Menschenketten bilden und Unsinn verbreiten. Aber kein Bürger darf seinen Mitbürger gefährden. Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Gesundheit des Anderen gefährdet ist. Darauf zu achten, ist Aufgabe des Staates.

FDP-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2791
E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Mehr Sicherheit für Fußgänger*innen in Konstanz-Dettingen

Die Langenrainer Straße und die Kapitän-Romer-Straße gehören zu den meistbefahrenen Straßen im Ortsteil Dettingen. Zugleich liegen an der Kapitän-Romer-Straße die Bushaltestellen „Ortsmitte“ und „Feuerwehr“. Durch das Zusammenlaufen dreier Straßen ist die Kreuzung am Ortsausgang Richtung Wallhausen unübersichtlich. Es ist schwer einzuschätzen, welche Fahrzeuge abbremsen oder schnell um die Kurve fahren. Durch Neubau auf anrainenden Grundstücken leben dort nun viele Familien mit Kindern, für die das Passieren der Straße gefährlich ist. Die Linke Liste Konstanz will diese Verkehrsproblematik lösen: Eine Ampel oder ein Kreisverkehr sollen den Verkehrsfluss steuern und die Sicherheit für Fußgänger*innen gewährleisten.

Am Ortsende Richtung Langenrain tendieren viele Autofahrer*innen dazu, schon vor dem Ortschild stark zu beschleunigen und ortseinwärts das Auto mit hohem Tempo in den Ort ‚ausrollen‘ zu lassen. Die Lärmbelästigung hat dort wie an vielen Stellen in Dettingen stark zugenommen. Mit einem Zebrastreifen wollen wir auch hier den Verkehr entschleunigen und das Überqueren der Straße sicherer machen. Diese kleinen Änderungen werden Dettingen noch lebenswerter machen. Wir haben deshalb am 04. November 2020 diese Vorschläge als Antrag an den Gemeinderat gestellt. Denn: Für uns sind die Ortsteile genauso wichtig wie der Stadtkern!

Simon Pschorr, Linke Liste Konstanz

LLK-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2836
E-Mail: LLK@stadtrat.konstanz.de



Breite Zustimmung für grüne und soziale Politik

Es war eine herbe Enttäuschung für uns, dass wir die OB-Wahl mit unserem Kandidaten Luigi Pantisano knapp verloren haben. In einer intensiven Zeit mit vielen interessanten Gesprächen über Ideen und Konzepte für unsere Stadt haben sich viele Bürgerinnen und Bürger engagiert und sind wählen gegangen – die hohe Wahlbeteiligung spricht für sich und zeigt, dass es in Konstanz eine große Bewegung für einen Kurswechsel gibt, hin zu einer ökologischen und sozialen Ausrichtung unserer Stadt.

Diesen Schwung, dieses Engagement wollen wir aufgreifen und in Form von konstruktiven Inhalten und Anträgen in die städtischen Gremien tragen. Im Vordergrund steht für die FGL dabei ganz klar der Klimaschutz: Wir müssen handeln, und zwar schnell. Parallel zur Konzepterarbeitung durch das ifeu (Institut für Energie- und Umweltforschung), die der Gemeinderat im Juli im Auftrag gegeben hat, können jetzt schon viele Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden – zum Beispiel eine Solaroffensive, denn nur ein Bruchteil der Konstanzer Dächer

ist bisher mit Photovoltaik ausgestattet. Auch das Thema nachhaltige und ökologische Mobilität wird ein Schwerpunkt sein, denn die Blechlawinen, die sich regelmäßig in die Innenstadt ergießen, sind ein wichtiger Grund für das starke Ergebnis von Pantisano in genau diesen Wahlbezirken.

Wichtig ist uns die Kooperation mit anderen Fraktionen und die Vernetzung mit den vielen Initiativen in Konstanz, die ähnliche Ziele verfolgen wie wir. Es gibt hervorragende Sachkompetenz in diesen außerparlamentarischen Bündnissen, auf die wir aufbauen können. Wir finden es gut, dass OB Burchardt mit dem Angebot auf uns zugekommen ist, gemeinsam zu überlegen, was aus dem Wahlkampf zu lernen ist und wohin sich Konstanz entwickeln soll. Grün, klimagerecht, sozial, bürgerlich – das sind unsere Ziele.

FGL-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel. 07531 / 900-2790
E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de



Wofür es jetzt Zeit ist

Jetzt ist es eigentlich Zeit zu einer kurzen, prägnanten Bilanz aus den Erfahrungen der überlangen OB-Wahlkampfzeit, der nüchternen Zusammenfassung über die öffentlich geäußerten Anliegen interessierter Bürgerinnen und Bürger und zu aktueller Überprüfung der bisherigen Prioritäten.

Was aber nicht in Frage kommt: Taktisch motivierte Konfrontationen und oder gar Nachklappen: Das löst nur Frustrationen aus. Im Gegenteil: Die erfreuliche Wahlbeteiligung von nahezu 62 % gibt allen Verantwortungsträgern gerade jetzt neuen Mut: Das Interesse an der kommunalen Politik hat Schwung, Zuversicht und Freude erzeugt. Die weithin geschätzte hohe Lebensqualität, die Vielfalt der hoch entwickelten Arbeits- und Ausbildungsplätze, breit aufgestellte kulturelle, sportliche und sozialpolitische Gestaltungsräume führen weiterhin zu Zuzugswünschen.

Genau dies will die CDU-Fraktion mit klugen Maßnahmen fördern: eine gastfreundliche, weltoffene und zukunftsfähige Stadt zu bleiben. Unsere Generationen, gerade die junge, können auf uns bauen.

Oberbürgermeister Uli Burchardt und seine motivierte Verwaltung samt den Betrieben und Institutionen sollen jetzt das umsetzen, was von der Stadtgesellschaft erwartet wird.

Dennoch: Eine besondere oberste Priorität prägt den November 2020 und die nächsten Monate:

Der unbedingte Kampf gegen die weitere Ausbreitung des Covid19-Virus verlangt von uns allen sofortige Opferbereitschaft, uneingeschränkte Solidarität und die Zurückstellung bereits auf den Weg gebrachter Pläne. Kurz gesagt: Demut.

Die Konstanzer haben gezeigt, dass öffentliche, lautstarke und demagogische Verführer keine Chance haben. Sie blieben weitgehend unter sich und dies mögen sie auch bleiben. Oberbürgermeister, Landrat, Mediziner, Pflegekräfte, unsere Polizei und weitere Sicherheitskräfte müssen unsere Solidarität spüren: Wir sind an ihrer Seite.

CDU-Fraktionsbüro
Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2787
E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.

Zur aktuellen Situation der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe

in Zeiten der Corona-Pandemie

Stadtverwaltung

Aufgrund der seit dem 2. November bundesweit geltenden Corona-Verordnung und der weiterhin stark ansteigenden Corona-Infektionszahlen im Stadtgebiet Konstanz (Inzidenzwert vom 2. November: 189 auf 100.000 EinwohnerInnen) sind die Verwaltungsgebäude der Stadt Konstanz geschlossen. Dies betrifft alle Dienstleistungen, insbesondere die des Bürgerbüros. In unaufschiebbaren Fällen ist eine telefonische Terminvereinbarung über die Hotline des Bürgerbüros unter 900-8080 möglich.

Auch in allen anderen Bereichen der Stadtverwaltung ist eine Terminvereinbarung nur in unaufschiebbaren Fällen möglich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 900-0.

Entsorgungsbetriebe

Das Betriebsgebäude der Entsorgungsbetriebe (EBK) bleibt für den Publikumsverkehr vorerst geschlossen. Dies betrifft alle Verwaltungs-

abteilungen, insbesondere den Kundenservice Abfallgebühren. In Fällen, die nicht aufzuschieben sind, ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 996-115 mit dem Kundenservice Abfallgebühren möglich.

Auch alle anderen Abteilungen der EBK sind weiterhin telefonisch und per Mail zu erreichen. Alle Ansprechpartner zu den Themen Abfall und Abwasser: www.ebk-konstanz.de

Die Wertstoffhöfe bleiben unter Beachtung diverser Sicherheitsmaßnahmen geöffnet. Gelbe Säcke können im November auf den Wertstoffhöfen sowie an folgenden Stellen abgeholt werden:

- OV Litzelstetten: Gelbe Säcke stehen während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08-12 Uhr) vor der Tür bereit
- OV Dettingen: Auf Anfrage (telefonisch) werden Gelbe Säcke vor der Tür bereitgelegt

Fährbetrieb

Die Stadtwerke Konstanz können

aktuell keine Gastronomie auf den Schiffen der Fähre Konstanz-Meersburg anbieten. Getränke gibt es daher für vier Wochen nur an den Automaten. Wenn die Gastronomie ab Anfang Dezember wieder betrieben werden kann, geben dies die Stadtwerke rechtzeitig bekannt.

Die Bodensee-Schiffsbetriebe (BSB) bieten seit 2. November keine Rundfahrten mehr an.

Kultureinrichtungen

Das Theater, die Südwestdeutsche Philharmonie, die Museen und das Kulturzentrum sind geschlossen. Die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv sowie die vhs Konstanz sind weiterhin geöffnet, da sie als Bildungseinrichtungen gelten.

Sport

Die Verordnung des Landes reduziert die organisierte Sportausübung auf nur wenige Ausnahmen. Öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich anderer Einrichtungen wie Fitness-

studios, Yogastudios und Tanzschulen müssen schließen.

Vom Betriebsverbot ausgenommen sind Sportboothäfen und Sportflugplätze. Ausgenommen ist die Nutzung für den Spitzen- und Profisport, dienstliche Zwecke (etwa Polizei und Feuerwehren) sowie den Schulsport und den Studienbetrieb (Hochschulen). Training und Wettkämpfe im Profisport dürfen nur noch ohne Zuschauer unter Einhaltung der strengen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen stattfinden.

Private Sportanlagen im Freizeit- und Amateurindividualsport können alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts noch genutzt werden.

Bolzplätze und andere frei zugängliche Anlagen (z.B. Fitnessparcours) dürfen nur für den Freizeit- und Amateurindividualsport genutzt werden.

Weitläufige Anlagen im Freien wie

Golfplätze, Reitanlagen oder auch Tennisplatzanlagen dürfen auch von mehreren Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Allerdings möchte das Land hier noch Unklarheiten klären.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Der Gemeinderat hat am 06.11.20 beschlossen, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit auf der Grundlage von einrichtungs- und zielgruppenspezifischen „Corona-Konzepten“ offen zu halten. Das betrifft das KiKuZ, das Jugendzentrum und den Jugendtreff Berchen.

Der Stadt ist es wichtig, derzeit Angebote zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aufrechtzuerhalten.

Schulen und Kitas

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes mit Gültigkeit vom 02.11.–30.11.2020 sieht vorerst keine Änderungen im Schul- und Kita-betrieb vor.

Stadtverwaltung weist auf aktuelle Corona-Verordnung des Landes hin

Wesentliche Änderungen der seit dem 2. November geltenden Fassung im Überblick

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung an das stark steigende Infektionsgeschehen angepasst. Die Stadtverwaltung weist mit Nachdruck auf die wichtigsten Änderungen hin, die seit Montag, 2. November, bis voraussichtlich 30. November 2020 gelten:

- Persönliche Kontakte sollen auf ein Minimum reduziert werden. Bei Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum dürfen maximal 2 Haushalte oder in gerader Linie miteinander verwandte Personen (sowie deren jeweilige Ehegatten oder LebenspartnerInnen) anwesend sein. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.
- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet. Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet,

Sport- und Tanzkurse o.Ä. dürfen nicht stattfinden.

- In Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen gibt es Schutzvorkehrungen. Die Betroffenen werden nicht isoliert. Die Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher werden übernommen.
- Gottesdienste und Beerdigungen sind unter Hygieneauflagen erlaubt.
- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Shisha- und Raucherlokale, Clubs sowie Kneipen aller Art werden geschlossen. Ausnahmen bestehen für Speisen zur Abholung oder Lieferung. Betriebskantinen bleiben unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Der Einzelhandel bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet. Auf 10 m²

Verkaufsfläche darf sich maximal ein Kunde aufhalten. Der Zutritt wird gesteuert; Warteschlangen sollen vermieden werden.

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen. Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) sind möglich. Friseursalons und Sonnenstudios bleiben unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet. Prostitutionsstätten müssen schließen.
- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet. Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen, zum Beispiel Theater, Opern, Museen, Clubs und Diskotheken, Kinos, Freizeattraktionen drinnen oder draußen oder Spielhallen, Spielbanken oder Wettan-

nahmestellen. Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

- Auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten soll verzichtet werden. Überregionale touristische Ausflüge sowie Busreisen zu touristischen Zwecken sind nicht erlaubt. Dauercamping aber ist weiterhin erlaubt. Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit sind gestattet. Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.
- Homeoffice überall dort, wo es möglich ist. Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes sind möglich. An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen sind erforderlich.
- Jegliche gewerblichen Übernachtungsangebote wie Hotels, Gasthöfe, Ferienwohnungen, Campingplätze oder Jugendherbergen dürfen keine

touristischen Übernachtungen anbieten. Davon ausgenommen sind Dienst- und Geschäftsreisen oder wenn andere Gründe, wie die Betreuung eines zu pflegebedürftigen Angehörigen, Besuchsrecht bei Kindern oder ein Arzt- oder Krankenhausbesuch eine Übernachtung in diesen Einrichtungen erfordern.

Als touristische Übernachtungsangebote gelten auch Wohnmobilstellplätze – auch wenn diese gebührenfrei genutzt werden können. Dauercampen ist nur erlaubt, wenn ein Härtefall vorliegt. Also beispielsweise wenn der Betroffene auf dem Campingplatz wohnt. Saisoncampen ist dagegen nicht erlaubt.

Die aktuelle Fassung der Verordnung sowie Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung sind online abrufbar unter www.baden-wuerttemberg.de



GESCHLOSSEN

wegen Prävention Coronavirus

Wir sind aber weiterhin mit unseren Dienstleistungen für Sie da!

**BITTE KONTAKTIEREN SIE UNS ÜBER
TELEFON: 9000
INTERNET: KONSTANZ.DE**

In unabweisbaren Fällen ist eine Terminvereinbarung möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Hinweis

Maskenpflicht

Am 3. November 2020 hat das Landratsamt Konstanz eine Allgemeinverfügung erlassen, die zusätzliche Regelungen zur Maskenpflicht enthält. Nach ihr gilt die Maskenpflicht auch generell auf Märkten im Freien und auf Beerdigungen. Ausgenommen von der Maskenpflicht auf Beerdigungen sind Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken, während ihres Beitrages (z.B. Pfarrer und Trauerredner).

Seit dem 19. Oktober 2020 gilt in Baden-Württemberg die 3. Pandemiestufe. Daher hat die Landesregierung die Corona-Verordnung an das neue stark steigende Infektionsgeschehen angepasst. Die Stadtverwaltung weist auf die wichtigsten Änderungen hin: Die Maskenpflicht gilt in ganz Baden-Württemberg in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen wie Fußgängerzonen und Marktplätzen, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann. Auch in den Bereichen von öffentlichen Einrichtungen gilt jetzt eine Maskenpflicht – das gilt auch auf dem Bahnsteig oder an Bushaltestellen oder zum Beispiel in der Stadtbibliothek.

Einreise aus Risikogebieten

Corona-Verordnung „Einreise“-Quarantäne

Die aktuellen Vorschriften in Kurzfassung:

- Wer aus einem Risikogebiet zurück nach Baden-Württemberg kommt, muss sich sofort in seine „eigene Häuslichkeit“ begeben und sich dort für 10 Tage „absondern“.
- Risikogebiete sind auf der Homepage des Robert Koch Instituts aufgelistet
- Wenn eine Absonderung zu anderen Haushaltsmitgliedern durch eine zeitliche und räumliche Trennung nicht erfolgte oder nicht mehr möglich ist, müssen alle Personen des gleichen Haushalts in Quarantäne.
- In Quarantäne darf kein Besuch empfangen werden.
- Die Person muss sich auf der Homepage unter www.einreiseanmeldung.de registrieren und das Gesundheitsamt dadurch über die Einreise-Quarantäne informieren. Frühestens am fünften Tag nach der Einreise kann die Quarantäne durch Vorlage eines negativen Testergebnisses verkürzt werden.
- Wer sich nicht an die Absonderung hält, Besuch empfängt oder die entsprechenden Behörden nicht informiert, wird mit einem Bußgeld belegt.

Die neue Verordnung berücksichtigt im Übrigen verschiedene Ausnahmen von der Quarantänepflicht, z.B.: Die bereits geschaffenen Erleichterungen für Grenzpendler und Grenzgänger, die täglich bzw. wöchentlich zum Zwecke der Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in oder aus einem Risikogebiet reisen, bleiben bestehen. Grenzpendler und Grenzgänger sind von der Quarantänepflicht damit weitestgehend ausgenommen.

Wie bisher sind Einreisen ohne Quarantänepflicht nach Baden-Württemberg aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden allen Personen möglich, die in der Grenzregion ihren Wohnsitz haben. Wer aus Baden-Württemberg in ein Risikogebiet in der Grenzregion reist, kann dies ohne anschließende Absonderungspflicht und ohne besonderen Grund ebenfalls für weniger als 24 Stunden tun. Unabhängig davon sind mögliche einschränkende Regelungen zum Aufenthalt im Ausland zu beachten (wie aktuell die Ausgangssperre in Frankreich).

Weitere Infos: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de



Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe

KULTUR

MitarbeiterIn im Rechnungswesen / Buchhaltung, Südwestdeutsche Philharmonie, Bewerbungsschluss: 15.11.2020

Leitung Marketing (Kommunikation), Südwestdeutsche Philharmonie, Bewerbungsschluss: 25.11.2020

SOZIALES

MitarbeiterIn für Ganztagesangebot, Grundschule Petershausen, Amt für Bildung und Sport, Bewerbungsschluss: 22.11.2020

ErzieherInnen, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2020

TECHNIK

GeoinformatikerIn, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 15.11.2020

Reinigungskraft und zeitweise Urlaubs-/ Krankheitsvertretung in der Kantine, Bewerbungsschluss: 15.11.2020

VermessungsingenieurIn im gehobenen Dienst, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 13.12.2020

VERWALTUNG

Abteilungsleitung Jugendhilfe, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 15.11.2020

Sachbearbeitung im Straßenverkehrsrecht, Bürgeramt, Bewerbungsschluss: 22.11.2020

ReferentIn, Stabstelle Konstanz International, Bewerbungsschluss: 29.11.2020

AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

ErzieherIn, Anerkennungspraktikum, Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendamt, Bewerbungsschluss: 30.11.2020

werbungsschluss: 30.11.2020

Einstiegsqualifizierung (+) für den Beruf **StraßenwärterIn**, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 31.01.2021

Freiwilliges Soziales Jahr, Treffpunkt Petershausen, Kontakt: 07531/51069, treffpunkt.petershausen@konstanz.de

#SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



AUS DEM STANDESAMT

EHESCHLISSUNGEN

16.10.2020 Yvonne Böhne & Hans-Jürgen Schreiner
05.11.2020 Katrin Jödicke & Anthony Kelly
06.11.2020 Angelika Boxberger & Fabian Johannes Kienzle

GEBURTEN

07.10.2020 Diyan Ali Şahbaz (Dilara & Hakan Şahbaz)
19.10.2020 Israa Benlarbi (Hanane El Alami El Idrissi & Kamal Benlarbi)
23.10.2020 Charlotte Emilia Köllisch (Saskia Karina Charlotte & Frank Köllisch)
24.10.2020 Aidan Gennaro Pietrangeli (Katharina Joana Bartosz & Alessio Pietrangeli)
25.10.2020 Luan Valerio Boxler (Annika Rosalie Boxler & Michael Antonio Coppola)
29.10.2020 Mika Schoen (Jacqueline Claudia & Matthias Schoen)
30.10.2020 Freya Maria Becker (Danika Theresa Becker & André Eggerstedt)
30.10.2020 Noah Grünwald (Celina Friederike Grünwald & Hubert Sowizdrzal)
30.10.2020 Henry Lorenz (Julia Marie Lorenz)
31.10.2020 Theo Walther Dietze (Sarah Elisabeth Maria & Tobias Leopold Dietze)
01.11.2020 Kathrin Elisabeth Teselko (Tatsiana Valentinova Fiadotava & Benjamin Teselko)

01.11.2020 Antonio Ciancio (Emanuela Sabatino & Stefano Ciancio)
04.11.2020 Emily Soraya Markert (Meike Rita & Benjamin Markert)

STERBEFÄLLE

22.10.2020 Ruth Heid geb. Pferrer
23.10.2020 Erwin Weibezahl
23.10.2020 Peter Heinz Beicher
23.10.2020 Herbert Karl Franz Scheel
24.10.2020 Nikolay Nikonovič Galetskiy
24.10.2020 Josef Karl Schuster
25.10.2020 Else Anna Sybille Beermann geb. Carl
25.10.2020 Marius Mathilde Schweikart geb. Burkhardt
26.10.2020 Eva Margret Erne geb. Jentz
28.10.2020 Maria Josefine Brey geb. Brügger
28.10.2020 Monika Brunhilde Rotzler geb. Müller
29.10.2020 Ingeborg Dörner geb. Straub
29.10.2020 Gertrud Elisabeth Schuster geb. Burba
30.10.2020 Eberhard Klaus Reindanz geb. Grisard
31.10.2020 Christel Ursel Steenbock
01.11.2020 Erwin Adolf Stadelhofer
01.11.2020 Marianne Elisabeth Dietrich
02.11.2020 Katharina Stille geb. Diegruber
04.11.2020 Martha Anneliese Braunwarth geb. Kahnt
04.11.2020 Friedbert Albert Schroff
05.11.2020 Jörg Bambusch

Öffentliche Auflage

Kanton Thurgau, Departement für Bau und Umwelt

Gestützt auf § 33a der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat werden folgende Planunterlagen öffentlich aufgelegt.

Gegenstand:

Schutzanordnung Nr. 988 / TG261, Schutz des Espen Riet bei Ziegelhof (Tägermoos) als Flachmoor und Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung

Gemeinde:

Tägerwilen, Stadt Konstanz (D)

Auflagefrist:

26. Oktober bis 14. November 2020

Auflageort:

Gemeindehaus Tägerwilen
Stadt Konstanz (D), Amt für Stadtplanung und Umwelt, Untere Laube 24, 5. Stock

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat oder zu den rechtsmittelberechtigten Naturschutzorganisationen zählt, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Departement für Bau und Umwelt, Verwaltungsgebäude, 8510 Frauenfeld, Einsprache erheben.

Frauenfeld, 19. Oktober 2020

Stadt Konstanz in den Social Media:
Mit Meldungen zum Leben in der Stadt zum See und Neuigkeiten direkt aus dem Rathaus.

twitter.com/stadt_konstanz

facebook.com/stadt.konstanz/

instagram.com/stadt.konstanz



Aktuelle Ausschreibungen

Tiefbau-Rahmenvertrag 2021/22
Entsorgungsbetriebe
Eröffnungstermin: 11.11.2020
Prüfung der Tragkonstruktion von Sport- und Mehrzweckhallen
Zentrale Vergabestelle
Eröffnungstermin: 12.11.2020
Heizungsarbeiten
Rosgartenmuseum
Eröffnungstermin: 26.11.2020
Kanalerneuerung Berchenstraße – Winkelstraße, II. BA
Entsorgungsbetriebe
Eröffnungstermin: 26.11.2020

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:

Espen Riet bei Ziegelhof Tägermoos: Unterschutzstellung eines Flachmoors und Amphibienlaichgebiets, Datenübermittlungen der Meldebehörde der Stadt Konstanz Oktober 2020, Bekanntmachung über das Wahlergebnis zur Neuwahl des Oberbürgermeisters am 18.10.2020

Jetzt dranbleiben und Corona ausschalten.



Bleibt vernünftig, bleibt dran, bleibt gesund:

Mund-Nasen-Schutz tragen

Hygienemaßnahmen beachten

Abstand halten

#wirbleibenON
wir-bleiben-on.de

KONSTANZ
Die Stadt zum See



LANDKREIS
KONSTANZ

Gründer Netzwerk | Konstanz

Gründerwoche Deutschland

startup bw

STARTUPB.W.D.E

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND UMWELT

Gründerwoche in Konstanz
16.-20. November 2020

Eintritt
frei

Highlights:
Workshops, Talks, Impulse,
Gründerwissen, Podcasts

konstanz.de/
gruenderwoche

Online- und
Live-Formate



Klimafreundliche Beleuchtung

Umsetzung im Technischen Rathaus bis Jahresende

Die Arbeiten für das neue Beleuchtungskonzept im Technischen Rathaus an der Laube sind in vollem Gange. Noch bis Ende des Jahres wird die Beleuchtungsanlage des Verwaltungsgebäudes Laube (VGL) auf den neuesten technischen Stand gebracht.

In den Treppenhäusern (vernetzte Einzelleuchten), in den Etagenfluren (Lichtbandsystem) und Teilen der angrenzenden Allgemeinräume (Einzelleuchten) werden rund 230 Leuchten, 90 Strahler sowie 70 Einzelsensoren installiert. Sämtliche Leuchten sind mit langlebigen und energiesparenden LED-Modulen ausgestattet. Eine intelligente Lichtsteuerung reagiert sensorisch auf Helligkeit, Bewegung und Zeit – und erzielt in der Summe große Energiespareffekte. Im VGL kann durch

die ausgetauschte Beleuchtung in den oben genannten Bereichen der Stromverbrauch künftig jährlich um etwa 70-85 Prozent reduziert werden. Diese Maßnahme des Hochbauamtes ist ein Musterbeispiel für erzielbare Energieeinsparungen und rechnet sich wirtschaftlich bereits innerhalb weniger Jahre.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 130.000 Euro, das sind 40.000 Euro weniger als ursprünglich kalkuliert. Das neue Beleuchtungskonzept ist ein wichtiger Beitrag zur Einsparung klimarelevanter Treibhausgase. Unterstützt werden solche kommunale Klimaschutz-Modellprojekte auch vom Bund. Für die Sanierung des Beleuchtungskonzepts im Technischen Rathaus an der Laube hat die Stadt Konstanz Anfang April vom Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) eine Förderzusage von 40.000 Euro erhalten.



Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn und Patrick Reißner vom Hochbauamt setzen eine neue LED-Deckenleuchte ein.

Nachschlagewerk des kommunalen Handelns

Beteiligungsbericht 2020 ist online abrufbar

Täglich arbeiten viele städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, den Konstanzer Bürgerinnen und Bürgern ein breites Spektrum an Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Von der Müllentsorgung über den Stadtbis hin zur Unterkunft in Pflegeheimen leisten die Stadt und die Spitalstiftung einen wichtigen Beitrag zur Daseinsfürsorge in unserer Stadt. Die Verwaltung legte den Bericht am Dienstag, 3. November 2020 im Haupt- und Finanzausschuss vor.

Der 27. Beteiligungsbericht zeigt, wie die städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen. Der Bericht wurde auf der Grundlage der Geschäfts- und Jahresberichte 2019 der Beteiligungsgesellschaften erarbeitet. Der Bericht liefert Zahlen, Daten

und Fakten über sämtliche Aufgaben der Stadtverwaltung, die sie in Eigenbetrieben, Beteiligungen und Mitgliedschaften ausgegliedert hat. Außerdem stellt er das Beteiligungsportfolio der Stadt sowie die Organisation und die wirtschaftliche Lage der Gesellschaften transparent dar. Als umfassende Dokumentation des Engagements der Stadt in ihren verschiedenen Rechtsformen erhöht der Beteiligungsbericht die Transparenz des kommunalen Handelns und schafft eine gute Informationsgrundlage für alle Interessierten. Über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus wurden auch in diesem Jahr Eigenbetriebe, Vereine, Genossenschaften und Stiftungen in den Bericht aufgenommen.

Der Report ist online abrufbar unter konstanz.de.

Ein grünes Dach für die GSS

Sanierungsarbeiten schreiten voran

Seit 2019 wird die Geschwister-Scholl-Schule (GSS) generalsaniert. Zunächst wurde in den Technikräumen im Untergeschoss die Niederspannungshauptverteilung, das Herzstück der Elektrotechnik, erneuert. Parallel dazu wurden der neue Heizungsverteiler eingebaut und die Heizungssteuerung modernisiert. Im Frühjahr 2020 wurde das Gerüst für die Dachsanierung aufgebaut. Im ersten Abschnitt werden aktuell die beiden nördlichen Dächer mit einer Fläche von insgesamt 2.700 Quadratmeter saniert. Die Glasoberlichter erhalten eine hochwertige Wärmeschutzverglasung und zusätzliche Lüftungsflügel. Dadurch soll der Wärmeeintrag in den heißen Sommermonaten wesentlich verringert werden. Die Dächer werden aus gestalterischen ökologischen Gründen wieder begrünt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird eine bereits vor-

handene Photovoltaik-Anlage wieder montiert. Für die weiteren Dächer ist ebenfalls eine Solarnutzung vorgesehen. Im Inneren werden aktuell zwei der sechs kreisrunden Toilettenanlagen grundsaniert. Es handelt sich um Schüler- und Lehrer-WCs im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss.



Insgesamt werden 2.700 Quadratmeter Dachfläche abgedichtet und neu begrünt.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Satzungsbeschluss -

über den Bebauungsplan „Überlängerbohl, 3. Änderung“ (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 22.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan

„Überlängerbohl, 3. Änderung“

nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschlossen.

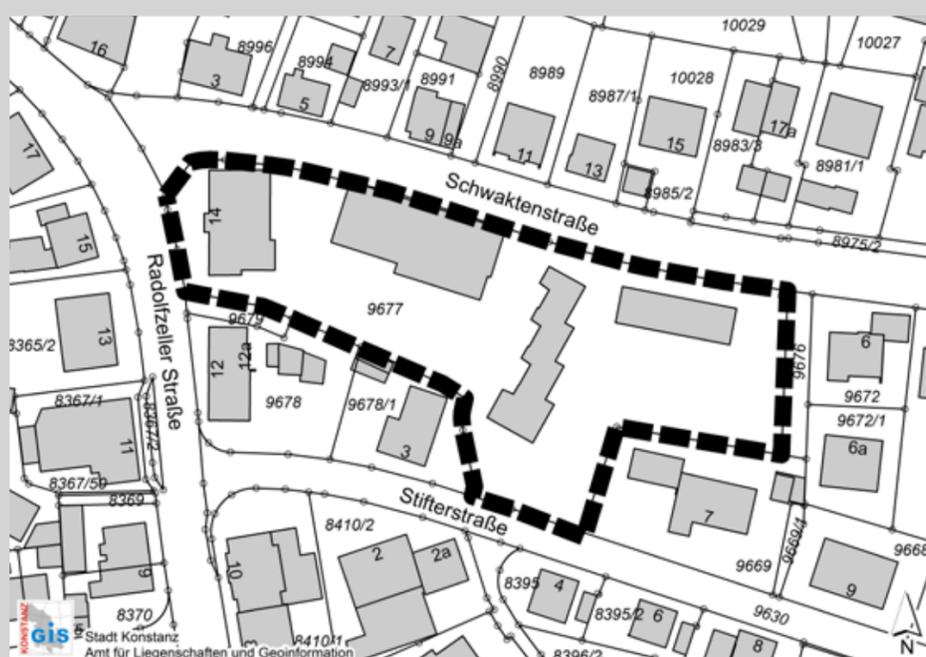
Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch die Schwaketenstraße,
- östlich durch die Bebauung zwischen Schwaketen- und Stifterstraße,
- südlich durch die Stifterstraße beziehungsweise die Bebauung nördlich der Stifterstraße und
- westlich durch die Radolfzeller Straße.

Er umfasst das Flurstück Nr. 9677 der Gemarkung Konstanz.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.03.2020.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Hinweise:

Nach § 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel

des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeord-

nung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (vgl. § 4 Abs. 4 und 5 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder wenn
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss des Gemeinderates nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung gemäß vorstehender Ziffer 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im ersten Satz genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des BauGB, welche die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff. BauGB mittels schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen voraussetzen, wird hingewiesen.

Auf das Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 4 BauGB bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind) wird hingewiesen.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Corona-Nachweis im Abwasser als Frühwarnsystem?

Teilnahme der Konstanzer Kläranlage an bundesweiter Studie

Die Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) beteiligen sich mit ihrer Zentralkläranlage seit Ende Oktober an einer bundesweiten Studie des Helmholtz Instituts für Umweltforschung und der TU Dresden.

Aus dem Konstanzer Abwasser werden während der vierwöchigen Studienphase regelmäßig verschiedene Proben entnommen, die anschließend auf SARS-CoV-2-Viren untersucht werden. Neben Abwasserproben aus dem Zulauf der Kläranlage werden auch Proben des Klärschlammes aus der mechanischen Reinigung nach Leipzig ins studienführende Labor geschickt. Die Methodik wurde bereits im Frühjahr entwickelt, konnte aufgrund des eingedämmten Infektionsgeschehens jedoch nicht mehr überprüft werden. Nun, da die Infektionszahlen auch in Konstanz

wieder steigen, ist der Zeitpunkt gekommen, die Studie mit Abwasserproben aus Konstanz und zahlreichen weiteren deutschen Kläranlagen zu beginnen.

Durch einen zuverlässigen Nachweis von SARS-CoV-2-Viren im Abwasser wäre ein mögliches Frühwarnsystem für lokale Corona-Ausbrüche geschaffen. Das Abwasser erfasst schließlich die gesamte Virenlast des Einzugsgebiets, nicht nur die Zahl der positiv getesteten Personen und damit dem Gesundheitsamt bekannten Infektionen. Das im Abwasser erkannte Infektionsgeschehen könnte sogar auf einzelne Ortsteile eingegrenzt werden, zumindest im Konstanzer Abwassersystem. Doch um diese großen Fragen zu beantworten, müssen auch die EBK und damit die Konstanzer auf die Auswertung der letzten Studienphase warten.



Die Konstanzer Kläranlage

Fünf Projekte zur Förderung mit Bürgerbudget 2020 empfohlen

BürgerInnenrat entscheidet über Anträge

Fünf Projekte freuen sich über die Empfehlung des BürgerInnenrats für eine Förderung aus dem Bürgerbudget 2020: die Elefanten AG e.V., die Interessengemeinschaft Pfahlbau-Welterbe-Litzelstetten, das Konstanzer BürgerInnenkonzil, die Naturschule Region Bodensee e.V. sowie Lernen Fördern Konstanz e.V.

Die Entscheidung darüber fiel am 24. Oktober 2020 im BürgerInnenrat, der aus 20 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Konstanz besteht.

Folgende Projekte sollen gefördert werden:

Elefanten AG e.V.

Das Goldene Buch der Elefanten AG e.V. zeigt das närrische Kulturbrauchtum in Worten und Bildern, gestaltet von namhaften Konstanzer Künstlern und Malern. Der Rücken des Goldenen Buches löst sich auf und soll neu gebunden werden.

Fördersumme: 2.500 Euro

Interessengemeinschaft Pfahlbau-Welterbe Litzelstetten

Das „Krähenhorn“ in Konstanz-Litzelstetten ist eine der 111 Fundstätten des UNESCO-Welterbes „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“. Da die Fundstätte unter Wasser liegt, soll ein Alpenrelief aus Bronze vor der Litzelstetter Ortsverwaltung die Gesamtzusammenhänge der Fundstätten und des „Krähenhorns“ vermitteln.

Fördersumme: 15.000 Euro

Konstanzer BürgerInnenkonzil

Angestrebt wird die Einrichtung eines BürgerInnenrats in Konstanz. Der BürgerInnenrat soll ein nach dem Zufall und nach statistischen Regeln zusammengestelltes und dadurch repräsentatives Gremium von BürgerInnen aus Konstanz sein, in dem gemeinsam Empfehlungen zu einer konkreten politischen Frage erarbeitet werden.

Fördersumme: 3.550 Euro

Naturschule Region Bodensee e.V.

Die Zukunft in Konstanz soll nachhaltig gestaltet werden, dazu sollen die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen bekannter und nachvollziehbarer gemacht werden. Geplant sind vielfältige Veranstaltungsformate zur Information, Kommunikation und Partizipation.

Fördersumme: 15.000 Euro

Lernen Fördern Konstanz e.V.

SchülerInnen der Förderschule „Schule am Buchenberg“ soll therapeutisches Reiten ermöglicht werden. Durch die Mensch-Tier-Beziehung soll den Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten vermittelt werden, wie wichtig Vertrauen im Leben ist.

Fördersumme: 8.000 Euro

Über das Bürgerbudget

Mit dem Bürgerbudget bietet die Stadt Konstanz der Bürgerschaft eine

Möglichkeit, gute Ideen und Projekte umzusetzen. 100.000 Euro stehen jährlich dafür zur Verfügung. Gemäß den Richtlinien werden Projekte unterstützt, in denen die AntragstellerInnen Eigenleistung erbringen, die den Gemeinnutzen fördern und die der Konstanzer Bevölkerung zugutekommen. Der Antrag muss bis zum 20. Juli des jeweiligen Jahres beim Beauftragten für Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement eingegangen sein. Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen, aber auch Nachbarschaften. Die eingegangenen Anträge werden von der Verwaltung formell geprüft. Anschließend werden sie dem BürgerInnenrat vorgelegt, der dann entscheidet, welche Anträge gefördert werden sollen. Im Rahmen einer Vorlage entscheidet der Gemeinderat endgültig.



Der BürgerInnenrat besteht aus 20 zufällig ausgewählten BürgerInnen der Stadt Konstanz.

Benjamin Laux – Mit Projekten Berufserfahrung sammeln

Serie „Das sind wir“, Teil 49

Verschiedene städtische Ämter bieten seit 2019 Studienabsolventen die Möglichkeit, ein Jahr lang als Trainee Berufserfahrungen zu sammeln. Einer der sieben Trainees im Jahr 2020 ist Benjamin Laux.

Der 24-Jährige hat sich nach seinem Bachelor-Studium der Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Konstanz entschieden, erst einmal Berufserfahrung zu sammeln. Die im Hochbauamt ausgeschriebene Trainee-Stelle hatte ihn besonders angesprochen. „Während des Studiums hatte ich Praktika in Kanada bei einer Baufirma und bei der Micha-Initiative absolviert, einer Non-Profit-Organisation, die sich unter anderem für soziale Gerechtigkeit und Klimaschutz einsetzt. Die Stelle im Hochbauamt fand ich interessant, weil die Trainees eigene Projekte verwirklichen können“, erklärt Benjamin Laux.

Als Trainee unterstützt Laux verschiedene Arbeitsabläufe und arbeitet an eigenen Projekten. Es gibt auch die Möglichkeit, in anderen Ämtern zu hospitieren. Dadurch sollen die Trainees einen Blick für die Gesamtzusammenhänge innerhalb der Stadtverwaltung bekommen und über den Tellerrand hinausschauen können. Das Ziel ist, die TeilnehmerInnen fit für einen beruflichen Einstieg in die Stadtverwaltung zu machen. „Als Trainee kann ich mich in die Verwaltungswege einarbeiten und mich auf diese Weise für eine Stelle qualifizieren. Unter Umständen könnte ich mir auch vorstellen, später mein Studium fortzusetzen“, sagt Benjamin Laux. Seine Chancen, das Trainee-Programm um ein Jahr zu verlängern, stehen gut. So kann er seine Projekte im Hochbauamt und



Benjamin Laux betreut das Projekt Fifty-Fifty, an dem auch die Grundschule Allmannsdorf teilnimmt. SchülerInnen sollen dadurch fürs Energiesparen und mehr Klimaschutz sensibilisiert werden.

das amtsübergreifende Trainee-Projekt weiterführen.

Benjamin Laux betreut unter Leitung von Hochbauamts-Leiter Thomas Stegmann zum Beispiel das Pilotprojekt „Fifty-Fifty“. Es soll SchülerInnen motivieren, kreative Ideen zu entwickeln, um den Energieverbrauch ihrer Schulen in Form von Wärme, Elektrizität, Wasser und Müll zu senken. Eine Win-Win-Situation für alle. „Schüler und Stadt erhalten jeweils die Hälfte des eingesparten Geldes für die Energiekosten. Und die Umwelt profitiert sowieso.“ Die Grundschule sowie die Grundschulen in Dettingen, Allmannsdorf und die Wallgut-Schule nehmen an „Fifty-Fifty“ teil. Ein in Zusammenarbeit mit den Schulen entwickeltes pädagogisches Konzept hilft dabei, den Unterrichtsstoff mit den Projekthinhalten in Einklang zu bringen und so Schüler- sowie Lehrer-

schaft für Klimaschutz zu sensibilisieren. „Die Schüler sollen zum Beispiel verstehen lernen, dass es einen Unterschied im Verbrauch macht, ob man die Heizung auf drei oder fünf stellt“, sagt Benjamin Laux. Wichtig ist ihm, dass das Projekt für die Schulen keinen großen Mehraufwand darstellt. „Es geht einzig um die Motivation der SchülerInnen. Wenn sie sich nicht engagieren, bringt das zumindest die Erkenntnis, dass sich ohne Einsatz nichts ändert. Idealerweise verstehen sie durch das Projekt, welchen Einfluss sie als Verbraucher haben und welche Konsequenzen das eigene Verhalten hat.“ Im Oktober fiel der Startschuss für Fifty-Fifty. Unterstützt von lokalen Kooperationspartnern wie „Fridays for Future“, bietet Laux verschiedene Arten der Projektunterstützung an, wie zum Beispiel Expertengespräche, Workshops, schulspezifische Analy-

sen über Einsparpotentiale oder Vorträge. Wegen Corona müssen jedoch viele Angebote überprüft werden.

Ein weiterer Aufgabenbereich für Benjamin Laux umfasst die Mit-Organisation der Gebäudereinigungsteams. Das Hochbauamt ist für die tägliche Reinigung fast aller städtischen Gebäude wie beispielsweise Schulen, Museen oder WC-Anlagen zuständig. Vor allem die Instandhaltung und Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen stellt das Hochbauamt vor viele Probleme. Über 20 Anlagen im Kernstadtbereich und der Vororte müssen betreut werden, wobei vor allem Vandalismus ein großes Problem darstellt. Wegen Corona wurden sämtliche Reinigungsleistungen stark intensiviert, vor allem in den Schulen. „Das ist ein großer Stress auch für unsere Dienstleister, die unglaublich viel geleistet haben. Das Ärgerliche

ist, dass Toiletten zwar öfter am Tag geputzt werden, aber wenn jemand gleich nach der Reinigung das WC schmutzt, denken viele, dass hier nicht ordentlich geputzt würde“, berichtet Benjamin Laux.

Als Projektleiter für das amtsübergreifende Trainee-Projekt hat Laux mit seinen KollegInnen eine verwaltungsinterne Umfrage erarbeitet. „Wir wollten wissen, was sich durch Corona im Arbeitsalltag verändert hat, aber auch das emotionale Befinden der MitarbeiterInnen hat uns interessiert. Nach der Auswertung wollen wir die Ergebnisse in Best-Practice-Beispiele übersetzen und sie als Empfehlungen an die Amtsleitungen und den OB übergeben“, erklärt Benjamin Laux. Zusätzlich zu den eigenen Projekten unterstützt der Trainee die KollegInnen im Gebäudemanagement der Stadt. „Ich bin hier so eine Art Springer, alles was nicht in übliche Abläufe passt, übernehme ich, beziehungsweise unterstütze meine Kollegen. Projektmanagement macht mir unheimlich Spaß, ich hole mir Fachwissen ein, organisiere und bringe Projekte auf den Weg“, erzählt Benjamin Laux begeistert.

Die Stadtverwaltung in Zahlen:

- 3 Dezernate
- 19 Ämter
- 8 Stabsstellen
- 1.277 Mitarbeiter
- 3 Verwaltungsgebäude
- 4 Eigenbetriebe
- 3 Ortsverwaltungen

Das Hochbauamt

- 24 KollegInnen im Hochbauamt
- 7 Trainees
- Viele Projekte

Fast 700 Jahre altes Gebälk

Historische Holzbalken im Schnetztor

Die Holzbalken im Schnetztor haben schon einige Jahre auf dem Buckel – aber wie viele genau? Die Stadt Konstanz und die „Hausherren“ des Tores, die Konstanzer Blätzlebuebe, beauftragten die Untersuchung der verbauten Hölzer aus vorwiegend wissenschaftlichen Gründen. Anlass dazu war die derzeitige Erstellung des Wertplans zur Konstanzer Altstadt. Neun Holzproben wurden beim Jahrringlabor Hans-Jürgen Bleyer, Metzingen eingereicht.

Nach der sogenannten dendrochronologischen Altersbestimmung der eingesandten Holzproben stand

fest: Die ältesten Proben stammen von zwei Eichen, eine mit 47, eine mit 79 Jahresringen, die beide im Winter 1325/26 gefällt wurden. Damit ist das Holz der Bäume seit fast 700 Jahren Teil des Konstanzer Schnetztores. Die anderen Holzproben stammten aus den Jahren 1327/28 (Eiche, 57 Jahresringe und Fichte, 56 Jahresringe), 1547 (Fichte, 41 Jahresringe), 1669 (Eiche, 123 Jahresringe) und 1688 (Fichte, 44 Jahresringe).

Die Kosten des Gutachtens liegen bei 3.800 Euro; die Blätzlebueben beteiligen sich mit 999 Euro.



Etlche der Holzbalken im Schnetztor sind fast über 700 Jahre alt. Die hier abgebildeten Balken stammen aus den Jahren 1327/28.

Digitaler Adventskalender

des Kulturamts inklusive Gewinnspiel

In diesem Jahr müssen KünstlerInnen und Kulturschaffende neue und andere Wege gehen, um sichtbar zu bleiben.

Deswegen möchte das Kulturamt alle KünstlerInnen und Kulturschaffende bitten, gemeinsam einen kreativen, digitalen Adventskalender zu gestalten. Dieser wird dann jeden Tag auf dem Instagram-Account des Kulturamtes veröffentlicht.

Dazu ruft das Kulturamt Konstanz alle freien Kulturschaffenden auf, jeweils für einen Tag – vom 1. bis zum 24. Dezember – einen Beitrag zu kreieren, um mit diesen Beiträgen einen digitalen Adventskalender für das Jahr 2020 zu gestalten.

So funktioniert es

Künstlerinnen und Künstler schicken bis einschließlich 18.11.2020 einen Beitrag an Marte.Buesche@konstanz.de – ein Foto oder Video jeglicher Art. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt: ein

Gedicht verfassen, ein Lied singen, eine Karikatur zeichnen, ein Musikinstrument vorstellen... Vieles ist möglich.

Das Kulturamt Konstanz sammelt die Beiträge und veröffentlicht diese auf seinem Instagram-Account in Form von „Adventstürchen-Posts“.

Das Gewinnspiel

Die Follower des Instagram-Accounts haben an jedem der 24 Tage die Chance, eine kleine Überraschung zu gewinnen, die sie dann im Kulturamt Konstanz (Wessenbergstr. 39) abholen können.

Alles was man dafür machen muss:

1. Post liken
2. Post in Form eines Beitrags teilen
3. Kulturamt Konstanz markieren

Das Kulturamt Konstanz lost für jeden Tag eine Person aus, auf die im Kulturamt dann ein Gewinn wartet.

Ein Lichtermeer zum Martinstag

Aktion Laternen-Fenster

In vielen deutschen Städten und Dörfern soll es rund um den Martinstag trotz ausfallender Laternenumzüge für die Kinder in den Straßen leuchten!

Darum lädt der Treffpunkt Petershausen alle Konstanzer*innen dazu ein, am Mittwoch, 11. November für all jene Kinder, die in diesem Jahr nicht mit ihren Laternen durch die Straßen ziehen können, ab 17 Uhr eine Kerze oder Lampion in ihr Fenster zu stellen. Auch Lichterketten am Gartenzaun sind toll – Hauptsache bunt und Hauptsache hell!

So können die Kinder dennoch mit ihren Eltern und ihrer Laterne

durch die Straßen ziehen und sich über das ein oder andere Licht im Fenster erfreuen.

Auf der Mauer vor dem Treffpunkt wird es ab Mittwochnachmittag Kerzen im dekorierten Einwegglas zum Mitnehmen geben. Wer auch gerne bastelt und anderen eine Freude machen möchte, kann an diesem Tag selbst gestaltete Lichter im Glas auf die Mauer mit dazu stellen.



Digitale Heimplatzanmeldung startet

Für alle Konstanzer Pflegeheime

Ab kommenden Montag, 16. November können sich Konstanzer Bürgerinnen und Bürger über eine Internetplattform für einen Platz in einem Konstanzer Pflegeheim anmelden. Die „Zentrale Heimplatzanmeldung“ macht die Anmeldung für einen Heimplatz einfacher. Mit dieser Plattform wird Konstanz bundesweit zum Vorreiter.

Die BürgerInnen können verschiedene Heime auswählen und müssen nicht mehr jede Einrichtung einzeln aufsuchen oder kontaktieren. Auch Unterlagen brauchen nur einmal beigelegt werden und es wird somit Papier gespart. Die Heime wiederum können über die Webplattform Anmeldungen annehmen und bearbeiten. Die Anmeldungen sind jederzeit von allen Beteiligten einsehbar.

Vorbild für die Online-Anmeldung ist die bereits in Konstanz etablierte Kita-Vormerkung. Auch die neue Plattform zur Heimanmeldung kann über den Internetbrowser oder über Mobilgeräte genutzt werden. Die zentrale Heimplatzanmeldung ist ausschließlich eine Anmeldeplattform, die Vergabe der Heimplätze liegt weiterhin bei den einzelnen Pflegeheimen.

Personen ohne Internetzugang

können sich weiterhin an die Pflegeheime, die Altenhilfe-Beratung oder den Pflegestützpunkt wenden. Der Impuls für eine digitale und zentrale Heimplatzanmeldung kam vom Stadtseniorenrat. Der Vorschlag wurde daraufhin in den Arbeitskreis „Heime“ der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe eingebracht, in dem die zehn Konstanzer Pflegeheime und das Pflegeheim Maria Hilf aus Hegne vertreten sind. Eine Arbeitsgruppe aus drei Vertretern des Arbeitskreises hat daraufhin unter Begleitung der Abteilung Altenhilfe des Sozial- und Jugendamtes, der städtischen IT und einem auf Digitalisierungsprozessen spezialisierten Konstanzer Unternehmen in mehreren Workshops eine ansprechende und nutzerfreundliche Internetoberfläche erarbeitet. Die Realisierung dieser Online-Plattform zur Heimplatzanmeldung ist dabei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur innovativen und digitalen Stadtverwaltung.

Die Kosten für das Systems belaufen sich auf insgesamt 47.000 Euro und wurden aus einem gespendeten Nachlass finanziert. Der Link für die Anmeldung ist ab 16.11. zu erreichen über die Startseite von konstanz.de.

vhs Landkreis Konstanz bleibt geöffnet

Eingeschränktes Präsenzangebot und viele digitale Alternativen für zu Hause

Die vhs wird als Bildungseinrichtung eingeordnet und bleibt geöffnet. Sofern die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und die Maskenpflicht beachtet wird, können bestimmte Kurse durchgeführt werden. Davon ausgenommen sind alle Angebote im Bewegungs- und Entspannungsbereich sowie die Kurse und Veranstaltungen im Bereich Tanz. Nicht möglich sind außerdem Kulturveranstaltungen wie Konzerte,

Aufführungen oder Ausstellungen. Die Durchführung dieser Angebote ist den Volkshochschulen untersagt. Vorträge finden im November ausschließlich digital statt.

Alle Infos und Anmeldung auf www.vhs-landkreis-konstanz.de oder per Newsletter – Facebook – Instagram.

Individuelle Sprachkurse können jederzeit gestartet werden. Mail an: muschwitz@vhs-landkreis-konstanz.de.

Städtische Museen im November geschlossen

Digitaler Kulturgenuss geht weiter

Die Konstanzer Museen bleiben, wie alle anderen Kulturinstitutionen, bis voraussichtlich Ende November geschlossen. Es entfallen aus diesem Grund leider auch alle geplanten Veranstaltungen und Führungen. Dass Kunst- und Kulturvermittlung auch trotz Corona möglich ist, haben die Museen schon während des ersten Lockdowns im Frühjahr gezeigt. Vermehrt werden nun im November weitere Videoclips und Beiträge aus den Museen produziert und auf den Social Media-Kanälen, der Homepage

des Rosgartenmuseums und dem YouTube-Kanal präsentiert. Geplant sind neben Werkbetrachtungen aus der aktuellen Ausstellung der Städtischen Wessenberg-Galerie zum Impressionismus in Süddeutschland historische und zeitaktuelle Themen aus dem Rosgartenmuseum sowie ein interaktiver Kunstclub. Auch wenn die Türen für die Besucher derzeit geschlossen sind, so sind Museen dennoch für ihre Besucher da und bringen Kunst und Kultur in die eigenen vier Wände.



Videoclips und Beiträge aus den Konstanzer Museen bringen Kunst und Kultur in die eigenen vier Wände.

Die Stadtbibliothek bleibt geöffnet

Nach Beschluss des Gemeinderats in der Sondersitzung am 6. November bleibt die Stadtbibliothek geöffnet. Bei einem Besuch der Stadtbibliothek gelten nach wie vor folgende Regelungen:

- Zugang nur mit einem gültigen Leserausweis der Stadtbibliothek
- Höchstens 30 Minuten Aufenthalt
- Lesesaal, PC-Arbeitsplätze und Internet stehen nicht zur Verfügung
- Rückgaben sind nur über die Rückgabeklappe in der Katzgasse möglich; diese ist durchgehend geöffnet
- Während des Aufenthalts sind das Tragen eines Mund-Nasenschutzes und die Einhaltung des Abstandsgebots erforderlich.

Die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek sind: Di-Fr 10–18.30 Uhr, Sa 10–14 Uhr.

Diejenigen, die nicht in die Stadtbibliothek kommen können oder möchten, haben die Möglichkeit, sich gegen eine Gebühr von 4 Euro Medien nach Hause liefern zu lassen. Bestellungen sind telefonisch unter der Nummer 07531-900 2953 möglich oder über die Homepage der Stadtbibliothek www.konstanz.de/stadtbibliothek.

Seniorenzentrum Bildung + Kultur

im November geschlossen

Aufgrund der von Bund und Ländern beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie finden ab 11. November bis einschließlich Ende November im Seniorenzentrum Bildung + Kultur keine Kurse sowie keine Treffen von selbstorganisierten Gruppen statt. Die geplanten Veranstaltungen sind abgesagt. Das Café im Park bleibt geschlossen.

Die Mitarbeiterinnen sind weiterhin telefonisch erreichbar. Die Telefon-Servicezeiten sind Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 10 - 12 Uhr. Auf Wunsch können auch persönliche Termine vereinbart werden.

Das Seniorenzentrum Bildung + Kultur ist unter der Tel: 07531-9189834 oder per E-Mail seniorenzentrum@konstanz.de erreichbar.

Startpunkt Leben

Angebote werden reduziert

Die Startpunkte müssen ab 11. bis einschließlich 30. November 2020 ihr Angebot reduzieren. Aktuell finden keine Gruppenangebote (Startpunktcafés, Babytreffs, Spielgruppen, Kurse...) in den Startpunkten statt. Für Einzelkontakte wie z.B. das Begrüßungsgespräch oder bei Fragen rund um das Leben mit Baby und Kleinkind stehen die Kolleginnen in den Startpunkten weiterhin telefonisch, per E-Mail oder nach vorheriger Terminabsprache auch persönlich zur Verfügung.

Wie bereits im Frühjahr, ist auch jetzt wieder ein attraktives Online-Angebot in Planung, was jedoch noch etwas Zeit benötigt. Infos: www.startpunkt-leben.de.

Kunst

im öffentlichen Raum

Auftakt am Turm zur Katz: „Kunststücke“ – ein audio-visueller Rundgang. Alle Audios online abrufbar unter konstanz.de/kunststuecke

KONSTANZ
Die Stadt zum See

**PFLEGE-
KINDER
MACHEN
DAS LEBEN
BUNTER**

Das Jugendamt sucht Familien, Paare und Einzelpersonen, die Interesse daran haben, ein Pflegekind (vom Säugling bis zum Jugendlichen) aufzunehmen.

Unverbindliche Informationen beim Fachdienst Pflegekinder, Jugendamt Stadt Konstanz, unter 07531/900-2648 oder -2441

EBK

GELBER SACK 2021

Abholung alle 14 Tage

Abholtermine 2021 jetzt online

www.ebk-konstanz.de

Mein Konstanz App

Müllmann App

Entsorgungsbetriebe Konstanz
Fritz-Arnold-Straße 2b
78467 Konstanz
Tel.: +49 7531 996-0

STADTWERKE KONSTANZ

Web-Konferenz aus Stromeyersdorf. Datenpakete nach Berlin senden. Fünf Folgen Serie streamen.

Für Dich sorgen wir für die schnellste Verbindung.

FÜR DICH. FÜR KONSTANZ. FÜR MORGEN.

Wasserturm, Stromeyersdorf
www.stadtwerke-konstanz.de/fuerdich

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
Servicestelle der Stadt Konstanz
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbuer@konstanz.de
Servicezeiten
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
(Nachmittags nach Terminvereinbarung)
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Online-Terminvereinbarung, Wartezeiten-
abfrage
www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Di, Fr 8 – 12 Uhr, Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Chancengleichheitsstelle
Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Servicezeiten
Termine nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragte
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2456
elke.cybulla@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo bis Do 13.30 – 16.30 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Integrationsbeauftragter, Schwerpunkt Geflüchtete
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de

Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Wirtschaftsförderung
Untere Laube 30
+49 (0)7531/900-2631
wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Baupunkt
(Servicestelle Baudezernat)
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

WOBAK
(städt. Wohnungsbaugesellschaft)
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
kundenservice@ebk-tbk.de

Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 12.30 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice und Vermittlung
+49 (0)7531/803-0
Verbrauchsabrechnung
+49 (0)7531/803-2000
Bus
+49 (0)7531/803-5000
Fähre Konstanz - Meersburg
+49 (0)7531/803-3000
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Di bis Do 14 – 16 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr, Sa, So 10 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life Konstanz
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de
Öffnungszeiten
Januar bis Juni: 10 – 17 Uhr
Juli und August: 10 – 18 Uhr
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Theater Konstanz, Kasse
Konzilstr. 11
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 12 – 14 Uhr
Öffnungszeiten
Ab 10. Juni bis 2. August:
Di bis Fr 10 – 14 Uhr und 17 – 19 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Bodenseeforum Konstanz
Reichenaustraße 21
+49 (0)7531/127280
info@bodenseeforum-konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Mo bis Fr 10 – 12 Uhr, 13 – 15 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr
Sa 9 – 16 Uhr, So 10 – 13 Uhr

vhs Hauptstelle Konstanz
Katzgasse 7
+49 (0)7531/5981-0
konstanz@vhs-landkreis-konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr, 8.30 – 12.30 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Fr 9 – 12 Uhr
Di, Do 15 – 18 Uhr
Besuch nach Anmeldung

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 9 – 12 Uhr
Mi 14 – 16 Uhr

Die städtischen Verwaltungsgebäude und einige weitere Einrichtungen sind derzeit für Besucher geschlossen, aber telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Bitte informieren Sie sich vorab!

Café im Park
Öffnungszeiten
Mo bis Mi 9 – 12, 14 – 17 Uhr

Wertstoffhöfe in Konstanz

Wertstoffhof Dorfweiher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof im Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wertstoffhof im Ortsteil Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz

AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt

Redaktionsleitung: Anja Fuchs
Mitarbeit: Ulrich Hilsner, Mandy Krüger, Karin Stei, Rebecca Koellner, Anna Büschges, Elena Oliveira, Sina Wamsler
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an: psg Presse- und Verteilungsservice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, qualitaet@psg-bw.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz